

Federführung: Bürgermeister	Datum: 07.01.2021
Sachbearbeiter:	AZ: 652.21:Umfahrung Heimerdingen

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	02.02.2021	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage
Umfahrung Heimerdingen, Anhörung Träger öffentlicher Belange |
Stellungnahme Gemeinde Hemmingen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat am 10.11.2020 in öffentlicher Sitzung erneut beschlossen, für die Flächennutzungsplanänderung „Ortsumfahrung Heimerdingen“ und den Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177“, Nr. 58/65 in Ditzingen-Heimerdingen einen Bebauungsplan aufzustellen, den geltenden Flächennutzungsplan zu ändern und die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

In der öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Ortsumfahrung Heimerdingen“ vom 01.10.2020 mit strategischer Umweltprüfung und Umweltbericht, der Bebauungsplanentwurf „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177“ vom 01.10.2020 einschließlich Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Gutachten sowie ergänzend das geotechnische Trassengutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 29.01.2021 beim Stadtbauamt Ditzingen öffentlich aus.

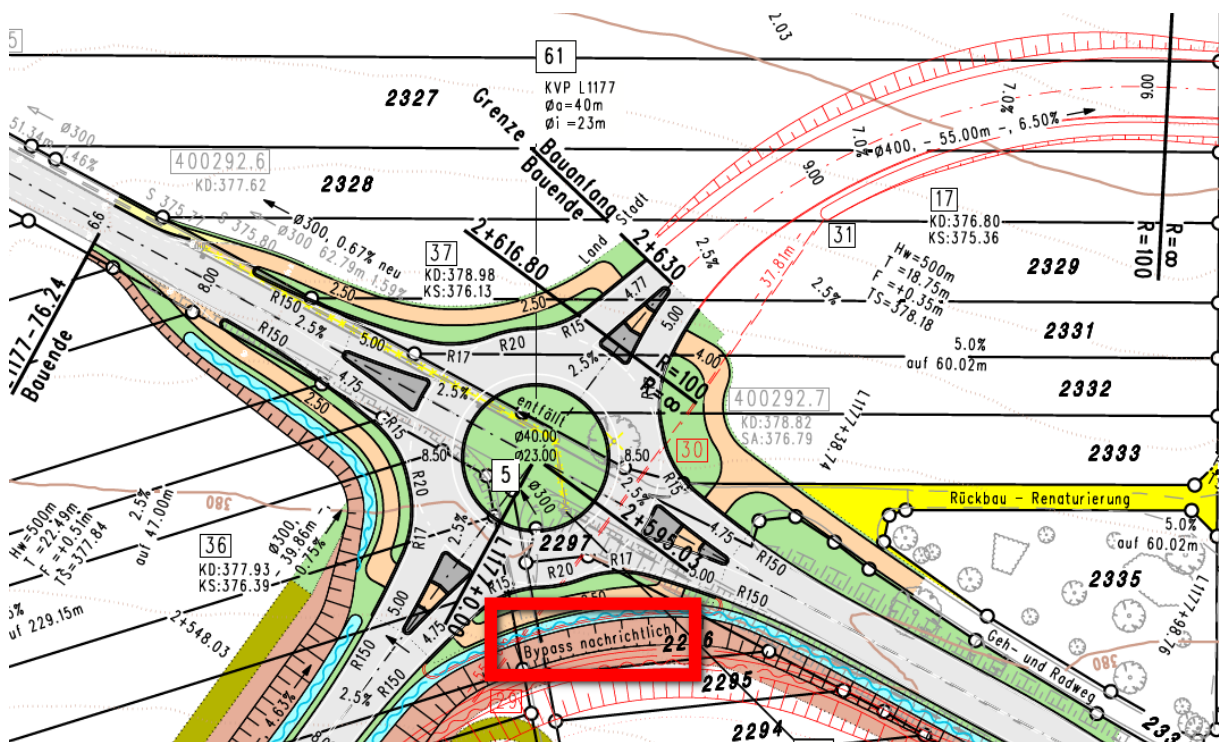
Ebenso sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Ditzingen einzusehen (Ditzingen/Bauen&Wohnen/Stadtbauamt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung-Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren).

Die Gemeinde Hemmingen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellung zu den Planungen zu nehmen.

Bereits in der Vergangenheit war die Gemeinde Hemmingen in die Planungen der Stadt Ditzingen mit einbezogen, insbesondere bei der Verbindung der L1177 (Feuerbacher Straße, Richtung Hirschlanden) und der L1140 (Hemmingen Straße). Dieser Teil ist nicht Gegenstand des jetzigen Bebauungsplanes für den 1. Bauabschnitt, der von der Weissacher Straße über die Rutesheimer Straße bis zur Feuerbacher Straße in Heimerdingen führen soll.

Deshalb kommt der von der Gemeinde geforderte Bypass am Kreisverkehr L1177 in Richtung Hirschlanden auch noch nicht zum Tragen.

Dieser ist aber bereits nachrichtlich in den Plänen vorgemerkt, wenn nach Klärung der Finanzierung auch ein 2. Bauabschnitt mit der Anbindung der L1177 zur L1140 geplant ist.



Durch die Schaffung einer Südumfahrung Heimerdingen wird es Verkehrslenkungen von der BAB-Ausfahrt Rutesheim in Richtung B10 bzw. BAB-Anschluss „Ludwigsburg-Süd“ geben, von denen auch Hemmingen profitieren wird.

Auch wäre es dann möglich, erneut ein LKW-Durchfahrtsverbot für Hemmingen zu beantragen. Mit einer Südumfahrung Heimerdingen können dann LKWs ohne durch einen Ort zu fahren von der A8 über die Südumfahrung Heimerdingen, Umfahrung Schöckingen und Umfahrung Münchingen zur B10 bzw. zur A81 gelangen.

Aus diesen Grund soll die Beschlussfassung vom 22. März 2016 wiederholt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hemmingen befürwortet den Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen“ und die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ditzingen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

